

Schüler möchten nach Klassenreise länger bleiben - rechtliche Bedenken?

Beitrag von „Seph“ vom 16. September 2022 20:14

Man kann das in (schriftlicher!) Absprache mit den Eltern durchaus machen, dass man die Schulveranstaltung zu einem fest definierten Zeitpunkt auch an einem fest definierten anderen Ort als der Schule beendet. Zumindest bei Minderjährigen ergibt sich dann u.U. dennoch die Frage, wer denn die Aufsicht im Anschluss übernimmt. Hierfür reicht es m.E. nicht aus, dass die Eltern die Lehrkräfte einfach von der Aufsicht freistellen. Idealerweise werden die Schüler vor Ort an einige Eltern in deren Obhut übergeben.